

Schwerpunkt

Links

- [Bericht des UNO-Generalsekretärs zur UNSCR 1820](#)
- [Resolution 1820](#)
- [Resolution 1325](#)
- [UNIFEM Präsentation zu UNSCR 1820](#)
- [Press Release: Preventing Wartime Rape from Becoming a Peacetime Reality](#)
- [UN-Action against Sexual Violence in Conflict](#)
- [Empfehlungen für Mediationsprozesse](#)
- [Soldiers Who Rape, Commanders Who Condone \(HRW 2009\)](#)
- [KOFF-Webseiten Gender und Friedensförderung](#)

Ein Jahr UNO-Resolution 1820: Rhetorik und politische Realität

Vom ehemaligen Jugoslawien bis nach Ost-Timor – in unzähligen Konflikten wurde und wird sexuelle Gewalt als Kriegswaffe eingesetzt. Im Kontext des Krieges ist sie immer auch Ausdruck von Machtdemonstration und verstärkt Gewalt verherrlichende Männlichkeitsbilder. Vor einem Jahr verabschiedete der UNO-Sicherheitsratsrat die Resolution 1820 (kurz 1820) und bezeichnete darin die sexuelle Gewalt im Kriegskontext als eine Gefahr für „den Weltfrieden und die internationale Sicherheit“. Vorliegender Artikel stellt 1820 in Bezug zur Resolution 1325 und gibt Einblick in die Umsetzungsstrategien für 1820, wie sie von der UNO formuliert wurden.

„Dieses Gremium anerkennt das Sicherheitsproblem, dass sexuelle Gewalt in Konfliktgebieten darstellt. Wir bestätigen, dass sexuelle Gewalt nicht nur die Gesundheit und Sicherheit von Frauen in gravierenden Mass beeinträchtigt, sondern auch die wirtschaftliche und soziale Stabilität ihrer Völker“, argumentierte Condoleezza Rice am 19. Juni 2008 vor dem UN-Sicherheitsrat. Kurz darauf verabschiedete dieser die Resolution 1820. Erstmals in der Geschichte der Vereinten Nationen verurteilte deren höchstes Gremium den Einsatz von sexueller Gewalt als Kriegstaktik und hielt fest, dass Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt ein Kriegsverbrechen, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder gar eine die Tatbestandsmerkmale des Völkermords erfüllende Handlung darstellen können. Ein Jahr später betonte der UNO-Generalsekretär in seinem Bericht an den Sicherheitsrat die Wichtigkeit von Friedensverhandlungen als Ansatzpunkt, um den Zyklus von sexueller Gewalt und Straflosigkeit zu stoppen und zu verhindern, dass Vergewaltigungen als Kriegstaktik zu einer Realität im Postkonfliktkontext werden.

Rhetorik: Klare Forderungen und Instrumente

Wie die UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 aus dem Jahre 2000 trägt auch 1820 den Namen „Frauen, Frieden und Sicherheit“, fokussiert aber auf die sexualisierte Kriegsgewalt. Während 1325 ohne weitere Präzisierungen lediglich den verstärkten Einbezug von Frauen in allen Foren der Konfliktbearbeitung und Friedensschaffung fordert, verlangt 1820 die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen. Im Vergleich zu 1325 liegt bei 1820 ein besonderer Fokus auf der Bekämpfung der Straflosigkeit von sexueller Gewalt: So fordert 1820 beispielsweise, dass sexuelle Gewaltverbrechen von Amnestiebestimmungen in Friedensabkommen ausgeschlossen werden sollen und ruft alle UNO-Mitgliedstaaten auf, die Täter strafrechtlich zu verfolgen. Weitere zentrale Forderungen betreffen die Ausbildung und Überwachung von Sicherheitskräften, die Bekräftigung der Null-Toleranz-Politik bei UNO-Friedenssicherungseinsätze sowie die Stärkung der Koordination zwischen den verschiedenen UNO-Organen und Organisationen der Zivilgesellschaft. Der Resolutionstext selbst ist in einer prägnanten

Sprache abgefasst und verweist nicht nur explizit auf das Römer Statut, die Grundlage des Internationalen Strafgerichtshofes, sondern auch auf die Möglichkeit, länderspezifische Sanktionen zu ergreifen. Während 1325 weder Kriterien noch Instrumente präzisiert, spricht sich 1820 unter anderem klar für ein Monitoring-System aus und fordert eine stichhaltige Datenerhebung zu sexueller Gewalt.

Realität: Keine sichtbaren Verbesserungen

Die Entstehungsgeschichte von 1820 kann nicht losgelöst vom Konfliktkontext der Region der Grossen Seen verstanden werden. Dort nahmen in den letzten zehn Jahren nicht nur die Zahlen sondern auch die Systematik und die Brutalität sexueller Gewalttaten unvorstellbare Dimensionen an, wie UNIFEM bestätigt. Die Überforderung der internationalen Gemeinschaft, auf die sich mehrenden Beweise über das Ausmass der Gräueltaten zu reagieren, ist einer der Hintergründe, welche die Verabschiedung der Resolution 1820 beförderten. Ein Jahr später hat sich die Lage in der Demokratischen Republik Kongo jedoch nicht verbessert. Neueste Berichte von Human Rights Watch (HRW) legen die Befürchtung nahe, dass die Zahl der Vergewaltigungen seit Anfang Jahr eher zu- als abgenommen hat. In vielen Gesundheitszentren seien die Vergewaltigungsoffer seit Beginn der Militäroperationen in Kivus im Januar bis auf das Dreifache angewachsen.

Diese Tatsache unterstreicht nicht nur die Herausforderung, Resolutionen des UN-Sicherheitsrates in lokalen und hochkomplexen Gewaltkontexten erfolgreich umzusetzen. Der dringend notwendige aber mangelnde politische Wille war auch einer der entscheidenden Gründe, warum gerade in der DR Kongo 1820 – wie auch 1325 – nicht angewendet wurden: Das Friedensabkommen vom März 2009 zwischen dem Nationalkongress zur Volksverteidigung (CNDP) und der Regierung wurde ohne die Beteiligung von Frauen geschlossen und sieht eine relativ weit reichende Amnestieklausel für Täter von gender-spezifischer Gewalt vor.

Ausblick

Ein Jahr nach der Verabschiedung von 1820 bewertet UNO-Generalsekretär Ban Ki Moon in seinem Bericht die Straflosigkeit als das zentrale Problem bei der Bekämpfung von sexueller Gewalt. Zudem stehe das Versäumnis, diese in Friedensverhandlungen genügend zu thematisieren, in direktem Zusammenhang mit hohen Vergewaltigungsraten durch ehemalige Kämpfer und Zivilisten nach Beendigung der Kampfhandlungen. Er führt aus, dass die Verhandlungsphasen der richtige Zeitpunkt seien, um juristische Massnahmen gegen sexuelle Gewalt und für Entschädigungen zu definieren. Insbesondere müsse sichergestellt werden, dass bereits die Verhandlungen vor Waffenstillstandsabkommen sexuelle Gewalt explizit thematisieren, dass sexuelle Gewalt gleiche Priorität wie andere international geächtete Verbrechen erhalte und Friedensverträge finanzielle Mittel für die Entschädigung, die Behandlung und die Reintegration der Opfer vorsehen. Die UNO schafft ein Kompetenzzentrum zu sexueller Gewalt, das Informationen bereit stellt über Good Practices und Anleitungen für VertreterInnen internationaler Organisationen sowie Fachpersonen der Mediation und der Friedensförderung, die mit der Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 betraut sind.

Weitere Informationen:

KOFF [Rahel Fischer](#)

KOFF [Cordula Reimann](#)

Abschliessend kann festgehalten werden, dass 1820 die Resolution 1325 im Hinblick auf sexuelle Gewalt präzisiert und in vielen politischen Forderungen konkreter und klarer formuliert ist. Der ausschliessliche Fokus auf sexuelle Gewalt ist präzedenzlos in der Geschichte der UNO. Dass die „Mythen“, mit denen sexuelle Gewaltverbrechen oftmals im Namen männlicher Rituale verharmlost oder gar entschuldigt werden, als solche benannt werden, eröffnet eine überfällige politische Diskussion über für die Ursachen und Bekämpfung sexualisierter Gewalt in- und ausserhalb des Kontextes von Gewaltkonflikten.

Wieweit Forderungen von 1820 effektiv umgesetzt werden, muss angesichts der nationalen staatlichen Machtpolitik innerhalb des UN-Systems und der Prioritätensetzung der internationalen Sicherheitspolitik kritisch betrachtet werden. 20.07.2009

Schweizer Nichtregierungsorganisationen

Links

■ [Green Cross Schweiz](#)

■ [Wasserprogramm](#)

Bedürfnisgerechtes Wassermanagement im Nahen Osten

Green Cross Schweiz reduziert mit dem Wasserprogramm „Water for Life and Peace“ die Gefährdung durch Altlasten, setzt sich für den Zugang zu sauberem Wasser ein und verhindert mit Mediationsprojekten durch Wasserverknappung ausgelöste Konflikte.

Der Nahe Osten ist ein Gebiet mit knappen Wasserressourcen, gleichzeitig werden diese immer stärker beansprucht. Der Zugang zu Wasser ist einer der wichtigen Konfliktfaktoren zwischen Israelis und Palästinensern. Green Cross und das französische Aussenministerium haben deshalb die Erstellung einer Wasserbedarfsstudie unterstützt, die 2007 gestartet ist.

Die gerechte Verteilung von Wasser ist ein wichtiger Aspekt zwischenstaatlicher Beziehungen. Traditionell wird die bestehende Menge von Wasser erfasst und nach gemeinsam vereinbarten Prinzipien verteilt. Die Erarbeitung von solchen Zuteilungsprinzipien hat sich aber immer wieder als problematisch herausgestellt. Der Schlüssel zur Lösung regionaler Wasserkonflikte liegt deshalb in der Findung eines bedürfnisgerechten Wassermanagements. Mit der aktuellen Studie wird erstmals der Wasserbedarf der israelischen und palästinensischen Bevölkerung in der Region erhoben – unterteilt nach menschlichem und ökologischem Grundbedarf, sowie darüber hinausgehende Bedürfnisse. Zudem beinhaltet sie Vorschläge, wie das spärlich vorhandene Wasser auf beiden Seiten besser genutzt werden kann.

In der vorliegenden Studie einigten sich die israelischen und palästinensischen ExpertInnen auf eine Definition für den grundsätzlichen Wasserbedarf eines Menschen für Trinkwasser, Hygiene und für die soziale und ökonomische Entwicklung zur Sicherstellung einer ausreichenden Lebensqualität. Nach der Deckung dieses menschlichen Grundbedarfs muss die Wasserversorgung für minimale Wasserstände in Flüssen und Bächen als vorrangig eingestuft werden, damit Ökosysteme nicht zusammenbrechen.